

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.02.2012

Hpl.-Entwurf 2012, mittelfristige Planung 2013 - 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wurde am 13.10.2011 in den Rat eingebracht. Dieser Entwurf schließt für die Jahre 2012 – 2015 mit deutlichen Fehlbeträgen ab.

Zwischenzeitlich haben sich gegenüber dem damaligen Status erhebliche Veränderungen ergeben. So lag das Aufkommen der Gewerbesteuervorauszahlungen in 2011, das eine Berechnungsgrundlage für die Ansatzermittlung 2012ff bildet, um rd. 46,85 Mio. € unter dem entsprechenden Teilansatz. Bei der Aufstellung des Hpl.-Entwurfs 2012 ist die Verwaltung auf der Grundlage der damaligen Datenlage davon ausgegangen, dass der Ertrag von 750,0 Mio. € erreicht wird. Die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2011 ergab gegenüber der Mai-Schätzung insbesondere bei der Gewerbesteuer geringere Zuwachsraten für die Jahre 2012 – 2015. Auf der Basis dieser Faktoren ergeben sich bei der Gewerbesteuer folgende **Bruttoverschlechterungen**:

2012	70,6 Mio. €
2013	94,5 Mio. €
2014	105,2 Mio. €
2015	110,3 Mio. €

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 vor. Wenn dieser in der jetzt vorliegenden Fassung verabschiedet wird, bedeutet das für die Stadt Köln für 2012 bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Hpl.-Entwurf 2012 eine **Bruttoverbesserung** von 103,5 Mio. €. Diese ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft der Stadt Köln im Referenzzeitraum 01.07.2010 – 30.06.2011 um 3,6% unter dem Landesdurchschnitt lag (Landesdurchschnitt = 9,6%, Stadt Köln = 6,0%). Für den mittelfristigen Zeitraum wurde unter Beteiligung des Finanzwirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln eine „fiktive“ Schlüsselzuweisung ermittelt, bei deren Berechnung die Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Köln entsprechend dem Landesdurchschnitt unterstellt worden ist. Insgesamt ergeben sich bei den Steuern und Umlagen folgende saldierte Veränderungen (Verbesserungen = +, Verschlechterungen = -)

2012	+ 45,0 Mio. €
2013	- 2,0 Mio. €
2014	- 5,2 Mio. €
2015	- 0,3 Mio. €

Bei der LV-Umlage zeichnet sich eine weitere Verschlechterung ab, die im Rahmen des VN 1 noch

keine Berücksichtigung finden konnte. Wenn sich die bisher vorliegenden Informationen bestätigen, ergibt sich für 2012 ein Mehraufwand von rd. 8,0 Mio. €

Darüber hinaus wurden die Personal- und Zinsaufwendungen der aktuellen Entwicklung angepasst. Hieraus ergeben sich gegenüber dem Hpl.-Entwurf die nachstehenden Veränderungen (Verschlechterung = -)

	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	-5,4	-44,3	-47,8	-48,9
Zinsaufwand	4,2	9,6	10,3	12,3

Darüber hinaus ergeben sich Änderungen bei einer Vielzahl von Sachaufwendungen. Wegen der Einzelheiten wird auf den Veränderungsnachweis 1 verwiesen.

Insgesamt schließt der Veränderungsnachweis 1 mit den nachstehenden Verbesserungen/Verschlechterungen ab:

2012	+ 19.640.071,00 €
2013	- 59.561.365,00 €
2014	- 62.531.913,00 €
2015	-57.330.670,00 €

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ergeben sich folgende fortgeschriebene Fehlbeträge:

	2012	2013	2014	2015
		in	Euro	
Ausgangsfehlbetrag lt. Hpl.-Entwurf	252.373.703,00	211.915.713,00	255.016.186,00	281.227.992,00
Veränderungsnachweis 1	-19.640.071,00	59.561.365,00	62.531.913,00	57.330.670,00
fortgeschriebener Fehlbetrag	232.733.632,00	271.477.078,00	317.548.099,00	338.558.662,00

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage

2012	4,09%
2013	4,97%
2014	6,12%
2015	6,94%

Bei der Wertung dieser Beträge ist zu berücksichtigen, dass die 5%-Grenze in 2013 nur um rd. 2,27 Mio. € unterschritten wird.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, muss die Gemeinde nach den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 Ziffer 2 GO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellen, wenn innerhalb des Planungszeitraums der Bestand der allgemeinen Rücklage in 2 aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5% reduziert werden soll. Diese Voraussetzungen sind zurzeit gegeben. Ein HSK ist nur genehmigungsfähig, wenn dargelegt wird, dass der Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren erreicht werden kann. Dies

würde den Abbau eines strukturellen Defizits von rd. 400 Mio. € bedeuten.

Bei der Einbringung des Hpl.-Entwurfs 2012 haben Herr Oberbürgermeister Roters und Frau Stadtkämmerin Klug ausgeführt, dass

- auf der Grundlage des damaligen Planungsstands keine Verpflichtung zur Aufstellung eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes bestand,
- zum teilweisen Abbau des strukturellen Defizits in den Jahren 2013 – 2015 durch Aufgabenabbau und Standardreduzierungen im Rahmen eines strukturierten Verfahrens insgesamt Ergebnisverbesserungen in Höhe von 120,0 Mio. € erreicht werden sollen.

Diese Planung muss an die jetzt vorliegenden Gegebenheiten angepasst werden. Zur Vermeidung eines genehmigungspflichtigen HSK und damit zur Erhaltung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit von Rat und Verwaltung müssen nunmehr die entsprechenden Verbesserungsvorschläge bereits in den Hpl.-Entwurf 2012 bzw. die mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2015 einfließen. Es ist zwingend erforderlich, bei ansonsten unveränderten Rahmendaten, ein Konsolidierungsvolumen von mindestens 60,0 Mio. € zu benennen, das idealerweise mit 30,0 Mio. € bereits in 2012 und mit dem Restbetrag in 2013 wirksam werden sollte bzw. muss, so dass ab 2013 eine Ergebnisverbesserung in Höhe des Gesamtbetrages erreicht wird.

Ein derartiges Sanierungsvolumen kann im Rahmen eines strukturierten Verfahrens nicht bis zur ursprünglich geplanten Verabschiedung der Haushaltssatzung am 20.03.2012 ermittelt und hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft werden. Der Zeitplan ließe sich nur einhalten, wenn das sogenannte „Rasenmäherprinzip“ mit den bekannten negativen Folgen Anwendung finden würde. Eine derartige Vorgehensweise ist nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll. Aus diesem Grunde schlägt sie vor, den Termin für die Verabschiedung des Hpl. 2012 vom 20.03.2012 auf den 26.06.2012 zu verlegen. Die Beratung im Finanzausschuss würde dann statt am 05.03.2012 am 11.06.2012 erfolgen. Da bis zu diesem Zeitpunkt sowohl das GFG 2012 verabschiedet ist, die Steuerschätzung von Mai 2012 vorliegt und eine belastbarere Aussage zur Entwicklung der Gewerbesteuer in 2011 möglich ist, wird durch die Verschiebung des Termins Planungssicherheit -auch für die freien Träger- gewonnen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug